



Pressemitteilung des Celler Frauenforums zum Mindestlohn (DGB-Vortrag am 09. September 2015)

Teilnehmerinnen des Celler Frauenforums sind skeptisch. Stehen Frauen vor der Wahl zwischen Mindestlohn und Minijob?

Am 09. September berichtete Orhan Sat, Regionssekretär des DGB Region Nord-Ost-Niedersachsen im Celler Frauenforum über Erfahrungen seit der Einführung des gesetzlich verankerten Mindestlohns im Januar 2015. Besondere Beachtung fand die prekäre Ausgangslage vieler Frauen mit Kindern, für die eine eigenständige, langfristige Existenzsicherung schwer zu erzielen ist. So war der Anteil der Frauen in den Lohnstufen zwischen 5.-€ und 8,50€ noch im Jahr 2012 wesentlich höher als der von Männern. In fast allen Branchen arbeiten mehr Frauen als Männer in Minijobs.

Erste Wirkungen des Mindestlohns zeigen sich nach Daten des statistischen Bundesamtes insbesondere im Osten der Bundesrepublik. Deutschlandweit stiegen die Stundenlöhne im Vergleich des 1. Quartals der Jahre 2014 zu 2015 um 2,5, Prozent. Aus Sicht des DGB ist mit der Einführung des Mindestlohns ein erster Schritt getan. Problematisch ist die Situation für Frauen, nach Einschätzung von Orhan Sat dann, „wenn niedrige Stundenlöhne und ein geringes Arbeitsvolumen zusammenfallen.“ Das (Alters-) Armutsrisiko von Frauen sinkt dementsprechend erst, wenn verbesserte Rahmenbedingungen z.B. rechtsverbindliche Teilzeitregelungen und Vereinbarungen zur Entgeltgleichheit umgesetzt sind.

Die Teilnehmerinnen des Celler Frauenforums betrachten den eher geringen Anstieg der Stundenlöhne mit Skepsis. Denn viele Frauen stehen vor der Wahl aus den arbeitsmarktlichen Vertragsangeboten von Mindestlohn, Minijob oder Niedriglohn. Unterm Strich zahlen sich alle Varianten besonders für Frauen mit Kindern nicht aus. Rentenwirksame Sozialversicherungsbeiträge für Minijobs wären ein Anfang. Die Abschaffung der Minijobs ist eine logische Konsequenz der prognostizierten Altersarmut. Im Blick auf die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern bietet das Schweizer Modell mit der personenbezogenen Steuerpflicht auf alle Einkommen eine nachahmenswerte Basis.